

Übergabeprotokoll einer Trinkwasseranlage (für Neuanlagen)

Die heute fertiggestellte und übergebene Trinkwasseranlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß Trinkwasserverordnung § 4, Abs. 1 hergestellt.

Die Trinkwasseranlage erfüllt insbesondere folgende Anforderungen:

- Richtige Dimensionierung unter Berücksichtigung der Vermeidung von Stagnation.
- Vermeidung von für Keimwachstum günstigen Temperaturen zwischen 25 und 55 °C.
- Richtige Installationswerkstoffe nach DIN 50930-6 und DIN EN 12502.
- Bei Bedarf ein Wasserbehandlungsgerät zur Vermeidung von Kalkablagerungen und/oder Korrosion (abhängig von der Wasserqualität).
- Regelmäßige Inspektion und Wartung des Hausinstallationssystems inklusive Wasserbehandlungsgeräte durch fachlich geschulte Personen.

Die Trinkwasseranlage muss regelmäßig gewartet werden, um deren Funktion dauerhaft zu gewährleisten und negative Beeinflussungen des Wassers zu vermeiden.

Auf die Bedeutung der regelmäßigen Inspektion und Wartung wurde ausdrücklich hingewiesen.

Ein Wartungsvertrag wurde abgeschlossen:

Ja Nein

Mit der Übergabe Anlage trete ich in die gesetzlichen Pflichten als Betreiber ein.



Kalkablagerungen an einer Kunststoff-Rohrleitung



Korrosionen an Rohrleitungen

Ort, Datum

Auftraggeber bzw. Vertreter

Auftragnehmer bzw. Vertreter



JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Postfach 380 · D-71364 Winnenden
Telefon 07195 692 - 0
Telefax 07195 692 - 110
E-Mail info@judo.eu · judo.eu